FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

LANDKREIS OSTVORPOMMERN

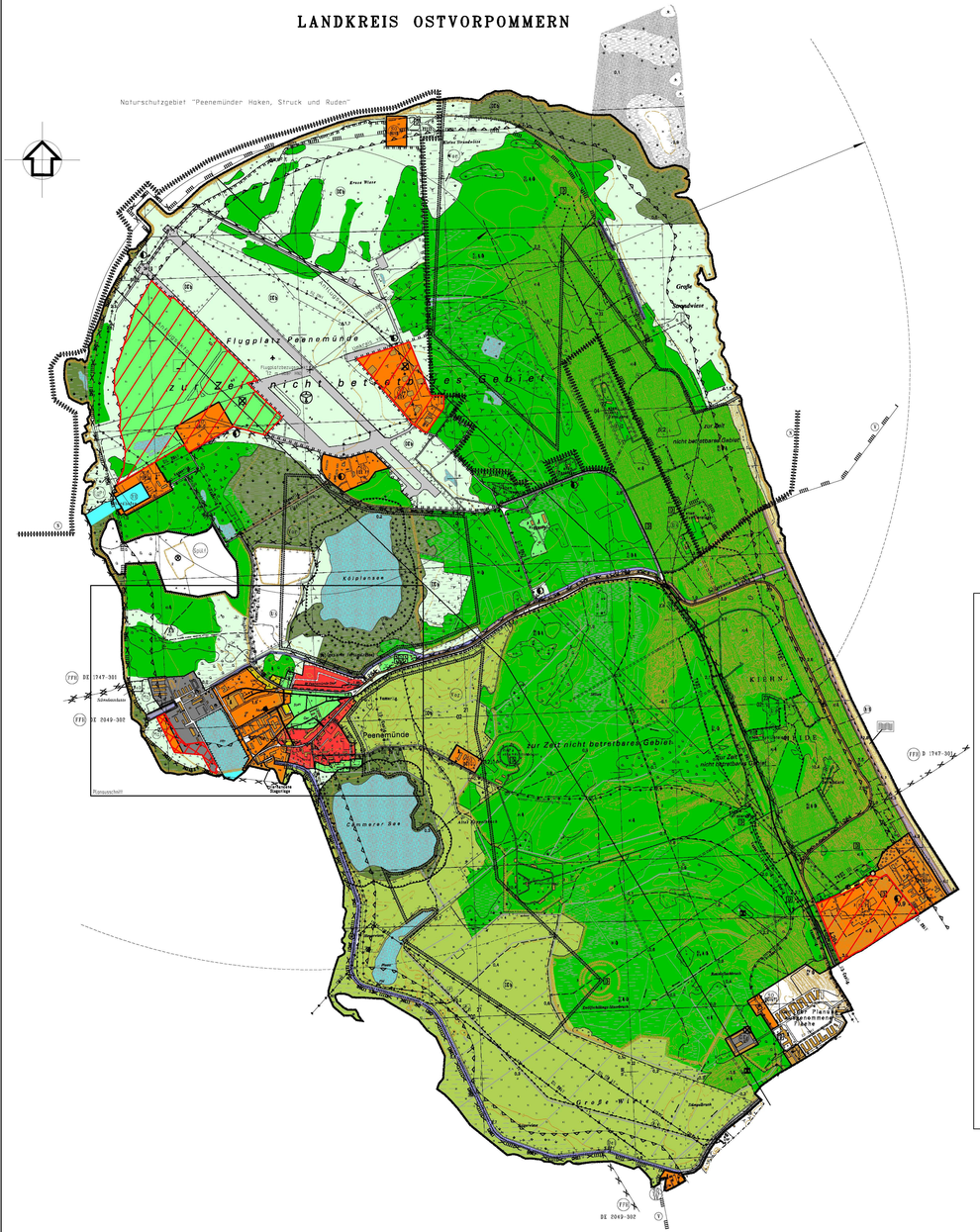

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 29.05.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 19.12.1994 bis zum 23.01.1995 erfolgt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1993 beteiligt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.01.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 23.12.1997 den Entwurf der Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 26.01.1998 bis zum 27.02.1998 während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 09.01.1998 bis zum 27.01.1998 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.03.2002 durchgeführt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 20.03.2003 den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 28.04.2003 bis zum 30.05.2003 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.04.2003 bis zum 25.04.2003 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 09.06.2004 den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die geänderten Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 06.07.2004 bis zum 10.08.2004 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18.06.2004 bis zum 13.07.2004 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplanentwurf ist nach der öffentlichen Auslegung erneut geändert worden.
Daher wurden die von den Änderungen betroffenen Bürger und berührten Träger öffentliche Belange mit Schreiben vom 04.11.2004 erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde von 16.12.2004 gebilligt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der Höherer Verwaltungsbehörde vom 18.04.2005 ,AZ.: VIII 230b-512.111 – 59.075
mit einer Maßgabe erteilt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die ...../..... wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde vom ...../..... erfüllt. Die ..... sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ...../..... mit AZ.: ..... bestätigt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von verbliebenen - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.
Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan ist am .....wirksam geworden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Planausschnitt Ortslage Peenemünde M. : 1 : 5.000

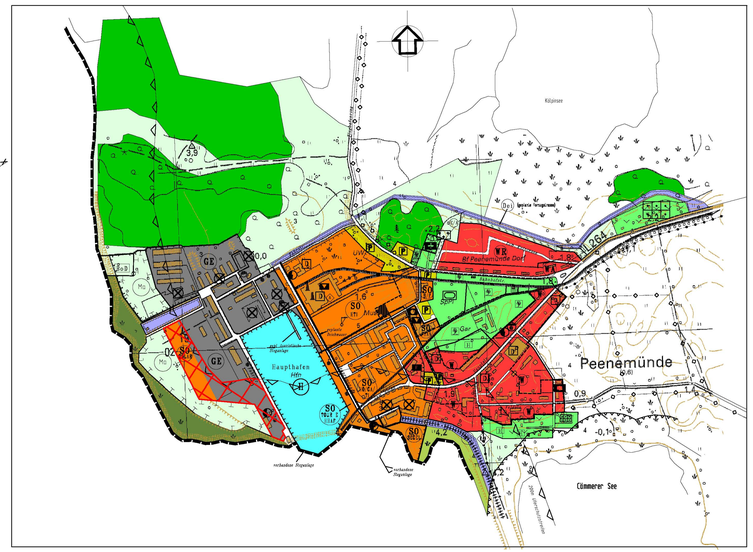
Peenemünde
Hauptbahnhof
Cämmerer See
Kölpinsee
Bauernholz
Bauernholz
Bauernholz